



Aktuelle Fragestunde September 2025

Willkommensklassen: Welche Möglichkeiten wurden geprüft?

Die Zuwanderung von Menschen aus den unterschiedlichen Regionen dieser Welt nach Südtirol und die Tatsache, dass Kinder aus italienischsprachigen Elternhäusern häufig in deutsche Bildungseinrichtungen eingeschrieben werden, sorgt vor allem an Schulen in den urbanen Zentren für eine sehr heterogene Zusammensetzung der Klassen und eine große Sprachkomplexität. Immer öfters wird gesellschaftlich und politisch über „Vorschulklassen“ und „Orientierungsklassen“ nach internationalem Vorbild diskutiert, in denen sich Kinder vor allem Sprachkenntnisse aneignen sollen, um dann dem Regelunterricht besser folgen und sich leichter integrieren zu können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Hat die LR geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten und autonomiepolitischen Spielräume es gibt, um sogenannte **Willkommens- oder Orientierungsklassen** einzurichten, in denen Schulkinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse gemeinsam unterrichtet werden, bevor sie den regulären Unterricht an einer Südtiroler Schule besuchen?
Wenn ja, welche sind dies?
2. Hat die LR geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten und autonomiepolitischen Spielräume es gibt, um **Vorschulklassen** als Übergang zwischen dem Kindergarten und der Grundschule einrichten zu können, in denen Kinder ihre Sprachkenntnisse ausbauen können, um danach leichter am regulären Unterricht an der Grundschule teilnehmen?
Wenn ja, welche sind dies?



Andreas Leiter-Reber



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

**Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur, für
Bildungsförderung, Kulturgüter, Innovation,
Forschung, Universität und Museen**

Herr Abgeordneter
Andreas Leiter Reber
andreas.leiter-reber@landtag-bz.org

Bozen, 16.09.2025

Zur Kenntnis:
Herrn Präsidenten
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org

**Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 93/September/2025 –
Willkommensklassen: Welche Möglichkeiten wurden geprüft?**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 03.09.2025 (Nr. 93/September/2025) und darf Ihnen auch im Namen von Landesrat Marco Galateo wie folgt antworten:

Zur Frage 1: *Hat die LR geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten und autonomiepolitischen Spielräume es gibt, um sogenannte Willkommens- oder Orientierungsklassen einzurichten, in denen Schulkinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse gemeinsam unterrichtet werden, bevor sie den regulären Unterricht an einer Südtiroler Schule besuchen?
Wenn ja, welche sind dies?*

DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION:

In Italien sind Formen von Sonder-, Förder-, Willkommens- oder Orientierungsklassen mit dem Staatsgesetz Nr. 517/1977, Art. 7 („*Le classi di aggiornamento e le classi differenziali previste dagli articoli 11 e 12 della legge 31 dicembre 1962, n. 1859, sono abolite*“) abgeschafft worden.

Die Nichtzulässigkeit lässt sich folgend auch aus weiteren Staats- und Landesbestimmungen ableiten, z. B.:

Art. 45 Absatz 3 des DPR Nr. 394/1999: *“Il collegio dei docenti formula proposte per la ripartizione degli alunni stranieri nelle classi; la ripartizione è effettuata evitando comunque la costituzione di classi in cui risulti predominante la presenza di alunni stranieri.”*

oder

Beschluss der Landesregierung Nr. 112/2023 zu „Klassenbildung und Plansoll in den Grund-, Mittel- und Oberschulen für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026“, Art. 2, verbindliche Grundsätze zur Klassenbildung: *„Allgemeine Grundsätze zur Klassenbildung - Ein Grundsatz der Klassenbildung ist die*

Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

philipp.achammer@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Palazzo 7, via Andreas Hofer 18
39100 Bolzano

philipp.achammer@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Palaz provinziel 7, via Andreas Hofer 18
39100 Bulsan

philipp.achammer@provincia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel. 0471 41 33 33 St.-Nr. / Cod. Fisc. – MwSt.Nr. / P.IVA 00390090215 adm@pec.prov.bz.it



Ausgewogenheit. Die Schulführungskräfte achten bei der Zusammensetzung der einzelnen Klassen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Geschlechtes, Leistungsniveau, Migrationshintergrund und besonderer Bedürfnisse.“

oder

Beschluss der Landesregierung zu den Einschreibungen Nr. 1083/2021: „Ausländische Minderjährige, die sich im Landesgebiet aufhalten, haben, unabhängig von der Regelmäßigkeit oder Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalts, das Recht auf Bildung, und zwar in der für italienische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorgesehenen Form und Art. Die Einschreibung ausländischer Minderjähriger in alle Schulen der Autonomen Provinz Bozen erfolgt unter denselben Bedingungen, die für italienische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorgesehen sind.“

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen verfolgt die Deutsche Bildungsdirektion bereits seit Jahren eine klare Strategie zur Deutschförderung:

Deutsch-Sprachförderlehrkräfte (Wettbewerbsklasse A023bis) bieten an allen deutschsprachigen Schulen Südtirols Deutschkurse auf unterschiedlichen Niveaus an, an denen Schüler:innen mit Deutschförderbedarf klassenübergreifend teilnehmen. Diese Kurse umfassen je nach Sprachniveau der Lernenden in der Regel zwischen 4 und 8 Wochenstunden, wobei der vorgesehene Stundenumfang umso größer ist, je höher der Deutschförderbedarf der Schüler:innen ist und je älter diese sind. Bei Schulneu- bzw. Schulquereinstieg kann der Stundenumfang zeitlich begrenzt auch noch erhöht werden. Den Rest der Zeit verbringen die Schüler*innen zusammen mit ihren Mitschüler:innen im Regelklassenverband, was neben dem immersiven Spracherwerb als entscheidendes und wesentliches Moment für die soziale und emotionale Integration von Kindern und Jugendlichen anzusehen ist. Nur in Ausnahmefällen werden Schüler:innen von Sprachförderlehrkräften im Einzelunterricht begleitet bzw. sind Sprachförderlehrkräfte im Regelunterricht als sprachlich unterstützende Begleitlehrpersonen eingesetzt.

Daneben organisieren die Sprachenzentren, welche in den urbanen Zentren des Landes angesiedelt sind, institutionsübergreifende Deutschförderkurse sowohl im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule als auch schulübergreifend für die Mittel- und Oberstufe.

Das Gesamtkonzept dient neben einer gezielten individuellen Sprachförderung auch dem Zwecke der gebündelten und effizienten Nutzung der verfügbaren Sprachförderressourcen (insg. 160 vorgesehene Planstellen für das deutsche Bildungswesen).

ITALIENISCHE BILDUNGSDIREKTION:

Die italienischsprachige Schule hat einen inklusiven Charakter. Es wird daher nicht für zweckmäßig erachtet, Trennungskriterien einzuführen, indem Sonderklassen oder „Ausgrenzungsklassen“ für Schüler mit Migrationshintergrund eingeführt werden.

Stattdessen wird es als sinnvoller erachtet, neue flexiblere Unterrichts- und Organisationsformen zu fördern und zu unterstützen sowie eine Aufstockung des Lehrpersonals vorzusehen.

Zur Frage 2: *Hat die LR geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten und autonomiepolitischen Spielräume es gibt um Vorschulklassen, als Übergang zwischen dem Kindergarten und der Grundschule einrichten zu können, in denen Kinder ihre Sprachkenntnisse ausbauen kennen um danach leichter am regulären Unterricht an der Grundschule teilnehmen?*

Wenn ja, welche sind dies?

DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION:

Siehe Antwort auf Frage 1.

ITALIENISCHE BILDUNGSDIREKTION:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

philipp.achammer@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Palazzo 7, via Andreas Hofer 18
39100 Bolzano

philipp.achammer@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Palaz provinziel 7, via Andreas Hofer 18
39100 Bulsan

philipp.achammer@provincia.bz.it
www.provinzia.bz.it



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Freundliche Grüße

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

philipp.achammer@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Palazzo 7, via Andreas Hofer 18
39100 Bolzano

philipp.achammer@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Palaz provinziel 7, via Andreas Hofer 18
39100 Bulsan

philipp.achammer@provincia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel. 0471 41 33 33 St.-Nr. / Cod. Fisc. – MwSt.Nr. / P.IVA 00390090215 adm@pec.prov.bz.it

Prot. Datum | data prot. 17.09.2025 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0005375 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata